

Vertrag Kernzeit Nachmittagsbetreuung Warteklasse

1. Vertragsbeginn und Vertragsdauer

Der Träger nimmt

Name, Vorname des Schulkindes

Klasse / Gruppe (A oder B)

in die oben angegebene Betreuungsform auf. Dieser Vertrag endet mit einer schriftlichen Kündigung oder automatisch zum 31. August eines jeden Jahres. Zu jedem Schuljahresbeginn ist eine neue Anmeldung spätestens nach Bekanntgabe der Stundenpläne erforderlich.

2. Probezeit und Kündigung

Die ersten drei Monate gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Vertrag von beiden Seiten ohne Begründung bis spätestens am 3. Kalendertag eines jeden Monats zum Monatsende gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist innerhalb des Schuljahres 4 Wochen zum Monatsende. Die Kündigung bedarf zur Wirksamkeit der Schriftform.

3. Betreuungszeit und Aufsichtspflicht

Die Betreuung und Beaufsichtigung des Schulkindes erfolgt innerhalb der individuell vereinbarten Betreuungszeiten. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Ankunft des Kindes in der Betreuung und endet mit der individuell vereinbarten Betreuungszeit. Die SchülerInnen müssen sich unmittelbar nach dem Unterricht persönlich bei der Betreuung anmelden. Die Erziehungsberechtigten informieren das Betreuungsteam selbst, wenn ihr Kind an einem Anmeldetag nicht kommt. Die Abmeldung für diesen Tag kann schriftlich oder telefonisch erfolgen.

4. Vertragsbestandteile

Bestandteil dieses Vertrages ist der Schulvertrag mit den darin vereinbarten Bestandteilen sowie die Betreuungsordnung der Freien Waldorfschule Rastatt e. V. in der jeweils gültigen Fassung.

5. Schriftformerfordernis und Salvatorische Klausel

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Rastatt, den

Unterschrift Vorstand

Unterschrift Vorstand

6. Betreuungsbeitrag und Zahlungsweise

Die Erziehungsberechtigten zahlen einen Betrag entsprechend der jeweils gültigen Betreuungsbeitragsordnung. Künftige Erhöhungen der Beiträge werden ab deren Festsetzung in der Betreuungsbeitragsordnung geschuldet.

Der Beitrag für die Betreuung wird ganzjährig erhoben und ist jeweils zum 15. des Monats fällig. Der Beitrag wird von der Freien Waldorfschule Rastatt e.V. aufgrund der hier erteilten Einzugsermächtigung abgebucht.

Einzugsermächtigung

Meine/Unsere Bankverbindung ist der Schule bekannt

Kontoinhaber/in

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC

Kreditinstitut

Adresse (falls Kontoinhaber/in nicht Sorgeberechtigte/r)

Vor- und Nachname

Straße

PLZ, Ort

Ort, Datum

Unterschrift

